

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

- Baugebiet Rappersdorf West -

Gemeinde Berching (Lkr. Neumarkt)



Auftraggeber: Lichtgrün Landschaftsarchitektur
Linzer Straße 13
93055 Regensburg

Bearbeitung: Büro Genista – Georg Knipfer
Danzigerstr. 9
92318 Neumarkt
Tel.: 09181/42115
e-mail: georg.knipfer@web.de

Zeitraum: Mai 2022 – November 2022

1. Durchgeführte Begehungen:

Faunistische Erfassungen – Tagbegehungen: 21.05.2022, 30.06.2022

2. Allgemeine Grundlagen, Methodik und Erfassungsziele:

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Artengruppen zu berücksichtigen:

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach §54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit aber nicht bekannt.

Die nach nationalem Recht als streng und besonders geschützt eingestuften Arten sind nicht bzw. nicht mehr Gegenstand der saP. Für diese Arten gelten nach § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG die Zugriffsverbote des Absatzes 1 nicht. Inwieweit derart geschützte Arten bei einer Neufassung der Bundesartenschutzverordnung künftig als „Verantwortungsarten“ wieder zu Prüfungsgegenständen der saP werden, bleibt vorerst dahingestellt.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieses Artenspektrum bei der naturschutzfachlichen Bewertung völlig außer Betracht bleibt. Die Eingriffsregelung als naturschutzrechtliche Auffangregelung hat mit ihrer Eingriffsdefinition und Folgenbewältigungskaskade einen umfassenden Ansatz, der auch den Artenschutz insgesamt und damit auch diese Arten als Teil des Naturhaushalts erfasst (§14 Abs.1 i.V.m.§1 Abs.2 und 3 BNatSchG). Grundsätzlich werden dabei über vorhandene Biotopstrukturen und Leitarten Rückschlüsse auf die nach allgemeinen Erfahrungswerten vorhandenen Tier- und Pflanzenarten gezogen. Eine über diesen indikatorischen Ansatz hinausgehende exemplarbezogene vollständige Erfassung aller Tier- und Pflanzenarten wäre angesichts der hier zu berücksichtigenden Artenzahl weder erforderlich noch verhältnismäßig (vgl. hierzu auch BVerwG, Beschluss v. 21.2.97, Az. 4 B 177.96). Sofern sich dabei schutzwürdige Artvorkommen wie bsp. Arten der Roten Listen ergeben, sind diese im Einzelfall im Rahmen der Eingriffsregelung vertieft zu betrachten.

Im Rahmen der saP werden alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Arten sowie die europäischen Brutvogelarten abgeprüft. Insgesamt wurden 2 Tagbegehungen durchgeführt. Dabei wurden insb. die Brutvögel, die Tagfalter und alle sonstigen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie untersucht. Zusätzlich wurden die Baumbestände nach Höhlen- und Spaltenquartieren abgesucht.

Desweiteren wurden Daten der Artenschutzkartierung und der Biotopkartierung ausgewertet. Hierzu liegen keine Angaben vor.

3. Kurze Beschreibung und Lage der Maßnahme

Das geplante Baugebiet schließt im Nordwesten unmittelbar an die Ortschaft Rappersdorf (Gemeinde Berching) an. Es befindet sich zwischen dem bestehendem Ort und dem Ludwig-Donau-Main-Kanal. Der überwiegende Teil besteht aus Wiesenflächen unterschiedlicher

Nutzungsintensität. Durch die Fläche läuft ein begradigter Bach (Graben) mit einer begleitenden Mädesüß-Hochstaudenflur. Desweiteren finden sich einige ältere Bäume insb. im Bereich des Bachlaufes und in der Nähe des LDM-Kanals.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 3,69 Hektar. Davon entfallen auf Grundstücksflächen 1,68 Hektar und auf Straßen und Wege 0,48 Hektar. Der restlichen Flächen beinhalten Grünflächen, Rückhaltebecken und Lärmschutzwälle zur B 299 und zum Ludwig-Donau-Main-Kanal hin. Der durch das Gebiet führende Graben bleibt erhalten. Es handelt sich um ein allgemeines Wohngebiet mit 22 Parzellen.

In nachfolgender Abbildung ist die Lage des Gebietes und deren Gestaltung ersichtlich:



Abbildung 1: Bauordnungs- und Grünordnungsplan zum geplanten Baugebiet Rappersdorf West

4. Ergebnisse der Erfassungen und Auswirkungen auf Arten bzw. Artengruppen:

4.1. Fledermäuse und sonstige Säugetiere:

Alle heimischen Fledermausarten sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. Im Gebiet wurde eine Abschätzung zu möglichen Vorkommen durchgeführt.

Das Sulztal ist für Fledermäuse ein bedeutendes Jagdhabitat. Außerdem sind im weiteren Umfeld zahlreiche bedeutende Sommer- und Winterquartiere vorhanden. Zum einen handelt es sich um bedeutende Wintervorkommen in alten Bierkellern im Umfeld von Berching, zum

anderen um Sommerquartiere, wie beispielsweise der Mausohrwochenstube im Storchenturm der Stadt Berching. Im Sulztal ist eine große Palette von Fledermausarten nachgewiesen, darunter befinden sich auch seltene und bedrohte Arten, wie z.B. die Mopsfledermaus. Der angrenzende LDM-Kanal bietet für Fledermäuse zudem hervorragende Jagdhabitats und vermutlich auch Quartiere in Altbäumen. Somit zählt auch das geplante Baugebiet mit seinen extensiven Wiesenanteilen, Gräben und Gehölzsäumen zu einem interessanten Jagdhabitat für Fledermäuse. Durch die Bebauung entstehen sicherlich keine erheblichen Beeinträchtigungen für jagende Fledermäuse, da auch Wohnbaugebiete für Fledermäuse nutzbar sind und im Umfeld noch großflächig bedeutende Jagdhabitats vorhanden sind. Allerdings kann dies in der Summation mit anderen Bauvorhaben im Sulztal mittelfristig doch zu starken Beeinträchtigungen kommen, weshalb das Bauvorhaben in eine Summationsliste aufgenommen werden sollte.

Im Gebiet selbst befinden sich auch einige Altbäume, an denen aber keine potentiellen Höhlen- oder Spaltenquartiere nachgewiesen werden konnten. Da diese aber sehr gute Quartierbaumanwärter für die Zukunft darstellen muss ein entsprechender Ausgleichsbedarf an Ersatzquartieren zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Biber, Baumschläfer, Haselmaus, Birkenmaus, Feldhamster, Fischotter, Luchs, Wildkatze) sind im unmittelbaren Wirkraum nicht zu erwarten und konnten bei den Erfassungen auch nicht festgestellt werden.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Säugetierarten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☒ ja ☐ nein

- Keine Installation von Außenbeleuchtungsanlagen mit umweltschädlichen, d.h. die nachtaktive Fauna stark anlockenden Lichtquellen. Einsatz der umweltverträglichsten neuesten Techniken. Dies sind **LED kalt** und **LED neutral-warm Lampen**. Diese zeichnen sich im Vergleich zur herkömmlichen Lampentechniken durch den deutlich geringsten Insektenanflug aus. Die etwas höheren Anschaffungskosten werden mittelfristig durch die erhöhte Lebensdauer und den deutlich geringeren Energieverbrauch kompensiert. Die LED-Beleuchtung gilt daher als die beste Alternative im Außenbereich (EISENBEIS 2009). Dies soll eine auch in Zukunft kontinuierliche Nahrungsversorgung von nachtaktiven Fluginsekten für Fledermäuse sichern, welche an den neuen Lichtquellen nur in geringer Zahl angelockt und getötet werden bzw. aus dem Reproduktionszyklus ausscheiden.
- Bei der Beleuchtung ist zudem zu beachten, dass diese auf den Baugebietsbereich fokussiert bleibt und nicht in die umgebende, unbesiedelte Landschaft abstrahlt.

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

- Anbringung von 10 Fledermauskästen als Ersatz für den Verlust einiger Altbäume. Diese müssen im Vorfeld der Baumrodungen angebracht werden, z.B. am angrenzenden LDM-Kanal. Es sollten 5 Fledermausflachkästen und 5 Fledermausrundkästen aus Holzbeton verwendet werden. Diese Maßnahme muss unter Expertenbeteiligung erfolgen.

4.2. Kriechtiere und Lurche:

Vorkommen prüfungsrelevanter Arten (*Sumpfschildkröte*, *Schlingnatter*, *Zauneidechse*, *Östliche Smaragdeidechse*, *Mauereidechse*, *Äskulapnatter*, *Geburtshelferkröte*, *Gelbbauchunke*, *Kreuzkröte*, *Wechselkröte*, *Laubfrosch*, *Knoblauchkröte*, *Kleiner Wasserfrosch*, *Moorfrosch*, *Springfrosch*, *Alpensalamander*, *Kammolch*) konnten bei den Erfassungen nicht gefunden werden. Für die Zauneidechse sind die Wiesenflächen zu dicht, außerdem werden diese regelmäßig gemäht. Amphibienlaichgewässer sind im Gebiet nicht vorhanden, auch der angrenzende LDM-Kanal wird nur sporadisch von Amphibien besiedelt, da dieser sehr fischreich ist und von Anglern intensiv genutzt wird. Deshalb sind auch für diese Artengruppe keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.3. Fische:

Ein Vorkommen des *Balons Kaulbarsch* kann ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Habitate vorhanden sind.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.4. Libellen:

Ein Vorkommen prüfungsrelevanter Arten (*Asiatische Keiljungfer*, *Östliche Moosjungfer*, *Zierliche Moosjungfer*, *Große Moosjungfer*, *Grüne Keiljungfer*, *Sibirische Winterlibelle*) kann im Wirkraum ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Fortpflanzungshabitate bestehen.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.5. Schmetterlinge (Tagfalter und Nachtfalter):

Unter den in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Schmetterlingsarten (*Quendel-Ameisenbläuling*, *Wald-Wiesenvögelchen*, *Moor-Wiesenvögelchen*, *Heckenwollfalter*, *Kleiner Maivogel*, *Haarstrangwurzeleule*, *Gelbringfalter*, *Großer Feuerfalter*, *Blauschillernder*

Feuerfalter, Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Apollofalter, Schwarzer Apollo, Nachtkerzenschwärmer) sind keine Vorkommen im Gebiet vorhanden, da die Lebensräume bzw. die entsprechenden Nahrungspflanzen fehlen. Als potentiell vorkommende Art der Roten Liste, wurde nach Vorkommen des Storchschnabel-Bläulings gesucht, da dessen Nahrungspflanze, der Sumpf-Storchschnabel entlang des Grabens, der das Gebiet durchquert, vorhanden ist. In den dortigen Mädesüß-Hochstaudenfluren gelangen aber keine Nachweise dieser Art. In den extensiven Wiesenbeständen treten typische Arten, wie Schachbrett, Großes Ochsenauge, Gemeines Wiesenvögelchen, Gemeiner Bläuling, Kleiner Fuchs und Tagpfauenauge auf, welche zwar im Rückgang begriffen, aber noch nicht bedroht bzw. in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt sind.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.6. Käfer:

Vorkommen der fünf zu prüfenden Arten (*Großer Eichenbock, Scharlach-Prachtkäfer, Breitrand, Eremit, Alpenbock*) konnten im Wirkraum nicht festgestellt werden, da entsprechende Habitate bzw. Habitatbäume fehlen.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.7. Weichtiere:

Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (*Zierliche Tellerschnecke, Gebänderte Kahnschnecke, Gemeine Flußmuschel*) können ausgeschlossen werden, da die Arten im Naturraum nicht vorkommen bzw. keine entsprechenden Habitate vorhanden sind.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.8. Gefäßpflanzen:

Ein Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (*Europäischer Frauenschuh, Lilienblättrige Becherglocke, Kriechender Sellerie, Braungrüner Streifenfarn, Dicke Trespe, Herzlöffel, Böhmischer Fransenenzian, Sumpf-Siegwurz, Sand-Silberscharte, Liegendes Büchsenkraut, Sumpf-Glanzkraut, Froschkraut, Bodensee-Vergißmeinnicht, Finger-*

Küchenschelle, Sommer-Wendelähre, Bayerisches Federgras, Prächtiger Dünnpfarn) kann im Wirkraum ausgeschlossen werden, da die Arten im Naturraum nicht vorkommen oder keine entsprechenden Habitate vorhanden sind. Ein Teil der Wiesenbestände kann als artenreiches, geschütztes Grünland angesprochen werden, in denen typische Arten, wie z.B. Knöllchen-Steinbrech in größeren Beständen vorhanden sind. Da diese Arten hinsichtlich der saP nicht relevant sind, wohl aber hinsichtlich des gesetzlichen Schutzstatus gemäß §30 BayNatSchG werden diese gesondert beschrieben.

Schädigungs- und Störungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.9. Vögel:

Alle heimischen Brutvogelarten sind im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfung zu behandeln. Unter diesen konnten bei den Erfassungen im Gebiet bzw. dessen Umfeld folgende Arten nachgewiesen werden:

Art	RL By	RL D	BG	VS	Bemerkungen zu Artvorkommen
Aves (Vögel)					
<u>Acrocephalus palustris</u> (Sumpfrohrsänger)			b		1 sing. Männchen am 21.05.22
<u>Carduelis carduelis</u> (Stieglitz)	V		b		Möglicher Brutvogel (1 Brutpaar)
<u>Carduelis chloris</u> (Grünfink)			b		Möglicher Brutvogel (1 Brutpaar)
<u>Corvus corone</u> (Rabenkrähe)			b		Nahrungsgast
<u>Columba palumbus</u> (Ringeltaube)			b		Möglicher Brutvogel (1 Brutpaar)
<u>Emberiza citronella</u> (Goldammer)		V	b		1 Brutpaar
<u>Erithacus rubecula</u> (Rotkehlchen)			b		Möglicher Brutvogel (1 Brutpaar)
<u>Fringilla coelebs</u> (Buchfink)			b		Möglicher Brutvogel (2 Brutpaare)
<u>Motacilla alba</u> (Bachstelze)			b		Nahrungsgast
<u>Passer montanus</u> (Feldsperling)	V	V	b		Brutvogel im Umfeld
<u>Parus caeruleus</u> (Blaumeise)			b		Brutvogel im Umfeld
<u>Parus major</u> (Kohlmeise)			b		Möglicher Brutvogel (1 Brutpaar)
<u>Phylloscopus collybita</u> (Zilpzalp)			b		1 sing Männchen
<u>Picus viridis</u> (Grünspecht)			b		Brutvogel im Umfeld
<u>Sturnus vulgaris</u> (Star)		3	b		Brutvogel im Umfeld; Nahrungsgast

Art	RL By	RL D	BG	VS	Bemerkungen zu Artvorkommen
<i>Sylvia atricapilla</i> (Mönchsgrasmücke)			b		1 sing. Männchen
<i>Sylvia communis</i> (Dorngrasmücke)	V		b		1 sing. Männchen
<i>Turdus merula</i> (Amsel)			b		1 sing. Männchen

Bei einem Großteil der Brutvogelarten handelt es sich um weit verbreitete und häufige Arten für die mit Ausnahme des Tötungsverbotes keine Verbotstatbestände zum Tragen kommen. Deren lokale Populationen sind nicht gefährdet.

Einige weitere Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet sind aufgrund rückläufiger Bestände gefährdet oder auf der Vorwarnliste. Hierbei handelt es sich um die nachfolgenden Arten:

Art	RL By	RL D	BG	VSR Ah I	Status und Beeinträchtigungen
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	V		b		Obwohl die Art auf der Vorwarnliste steht, ist das lokale Vorkommen nicht bedroht, da diese im Sulztal und auf den Jurahochflächen (hier auch in Rapsäckern) aktuell häufig vorkommt.
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	V	V	b		Keine Beeinträchtigung, da im Gebiet nur Nahrungsgast.
Goldammer <i>Emberiza citronella</i>		V	b		Keine Beeinträchtigung der lokalen Population, da um Umfeld noch weit verbreitet und häufig
Star <i>Sturnus vulgaris</i>		3	b		Keine Beeinträchtigung, da im Gebiet nur Nahrungsgast.
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	V		b		Im Landkreis in den letzten Jahren wieder in Zunahme begriffen, weshalb aktuell keine Bedrohung für die lokale Population erkennbar ist.

Bei genauerer Betrachtung finden sich zwar einige Brutvogelarten der Vorwarnliste und auch eine Art der Roten Liste, deren lokale Populationen sind im Gebiet aber nicht gefährdet, da diese im Umfeld stabile Bestände aufweisen oder nicht unmittelbar vom Bauvorhaben betroffen sind.

Baumhöhlen oder Baumspalten als potentielle Bruthabitate konnten in den vorhandenen Bäumen nicht nachgewiesen werden, ebenso wenig, wie Horstfunde von Greif- oder Schreitvögeln.

Aus diesen Gründen sind mit Ausnahme des Tötungsverbotes während der Brutzeit keine Verbotstatbestände erfüllt.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für die zu behandelnden europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☒ ja ☐ nein

- Keine Installation von Außenbeleuchtungsanlagen mit umweltschädlichen, d.h. die nachtaktive Fauna stark anlockenden Lichtquellen. Einsatz der umweltverträglichsten neuesten Techniken. Dies sind **LED kalt** und **LED neutral-warm Lampen**. Diese zeichnen sich im Vergleich zur herkömmlichen Lampentechniken durch den deutlich geringsten Insektenanflug aus. Die etwas höheren Anschaffungskosten werden

mittelfristig durch die erhöhte Lebensdauer und den deutlich geringeren Energieverbrauch kompensiert. Die LED-Beleuchtung gilt daher als die beste Alternative im Außenbereich (EISENBEIS 2009). Dies soll eine auch in Zukunft kontinuierliche Nahrungsversorgung von nachtaktiven Fluginsekten für Fledermäuse sichern, welche an den neuen Lichtquellen nur in geringer Zahl angelockt und getötet werden bzw. aus dem Reproduktionszyklus ausscheiden.

- Bei der Beleuchtung ist zudem zu beachten, dass diese auf den Gewerbegebietsbereich fokussiert bleibt und nicht in die umgebende, unbesiedelte Landschaft, insb. den dortigen Auwaldrest mit den potentiellen Quartierbäumen abstrahlt.
- Gehölzrodungen müssen außerhalb der Vogelbrutzeit, also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchgeführt werden.

CEF - Maßnahmen erforderlich:

☐ ja ☒ nein

5. Fazit

In der Gesamtschau ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. für europäische Brutvogelarten. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse und der Brutvögel sind entsprechende konfliktvermeidende und CEF-Maßnahmen zu beachten (siehe Punkt 4.1 und 4.9).

Anhang:

„Legende“ für die Zuordnung von artenschutzrechtlichen Verboten für FFH- Anhang IV – Arten und Vögel zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

BNatSchG:

B 1	Verletzen/Töten von Tieren durch Flächeninanspruchnahme	§ 44 Abs. 1 Nr. 1
B 2	Verletzen/Töten von Tieren durch Kollision	
B 3	Beschädigen/Zerstören der Entwicklungsformen von Tieren	
B 4	Beschädigen/Zerstören von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten von Tieren	
B 5	Stören von Tieren an ihren Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten	§ 44 Abs. 1 Nr. 3
B 6	Beschädigen/Vernichten von Pflanzen	§ 44 Abs. 1 Nr. 2
B 7	Beeinträchtigen/Zerstören von Wuchsorten	§ 44 Abs. 1 Nr. 4

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben relevanten neuen Absatz 5 des § 44 ergänzt, mit dem bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH-Richtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen. Entsprechend diesem Absatz gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach §19 zulässigen Vorhaben im Sinne des § 21 Abs. 2 Satz 1 nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie für die europäischen Vogelarten.

FFH-Richtlinie:

F 1	Tötung von Tieren durch Flächeninanspruchnahme	Art. 12 Abs. 1 a
F 2	Tötung von Tieren durch Kollision	
F 3	Zerstörung von Eiern	Art. 12 Abs. 1 c
F 4	Beschädigung/Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Art. 12 Abs. 1 d
F 5	Störung insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	Art. 12 Abs. 1 b
F 6	Ausgraben/Vernichten von Pflanzen (alle Lebensstadien)	Art. 13 Abs. 1 a

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führt, bzw. wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Vogelschutz-Richtlinie:

V 1	Töten von Vögeln durch Flächeninanspruchnahme	Art. 5 a
V 2	Töten von Vögeln durch Kollision	
V 3	Zerstörung von Eiern	Art. 5 b
V 4	Beschädigung/Zerstörung/Entfernung von Nestern	Art. 5 b
V 5	Stören, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, mit erheblicher Auswirkung auf die Zielsetzung der Richtlinie	Art. 5 d

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führt, bzw. wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Werden die Verbotstatbestände für die in der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie geführten Arten erfüllt, müssen folgende Ausnahmenvoraussetzungen des § 45 Abs. 7 Satz 1 und 2 BNatSchG erfüllt sein:

- Zumutbare Alternativen sind nicht möglich.
- Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer oder wirtschaftlicher Art liegen vor bzw. sind im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt.
- Der Erhaltungszustand der betroffenen Arten verschlechtert sich nicht.
- Bezüglich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bleibt der günstige Erhaltungszustand der Populationen gewahrt.

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt,

Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

1) Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

2) Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹
für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²
für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
x	x	0		x	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
x	x	0		x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
x	x	0		x	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
x	x	0		x	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
x	x	0		x	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
x	x	0		x	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
x	x	0		x	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
x	x	0		x	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
x	x	0		x	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
x	x	0		x	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
x	x	0		x	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
x	x	0		x	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
x	0				Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	x
x	x	0		x	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
x	x	0		x	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
x	x	0		x	Zweifarbflödenmaus	Vespertilio murinus	2	D	x
x	x	0		x	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
x	x	0		x	Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
x	0	0			Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
x	0	0			Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
x	0	0			Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
x	0	0			Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
x	0	0			Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
x	0	0			Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
x	0	0			Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
x	0	0			Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
x	0	0			Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
x	0	0			Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
x	0	0			Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
x	0	0			Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----

Käfer

x	0	0			Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
x	0	0			Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
x	0	0			Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
x	0	0			Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	x
x	0	0			Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x
x	0	0			Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
x	0	0			Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	--	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
x	0	0			Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	2	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	X	R	-
x	x	0	x		Amsel ^{*)}	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
x	x	0	x		Bachstelze ^{*)}	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
x	0	0			Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
x	0	0			Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
x	0	0			Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
x	0	0			Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
x	0	0			Blässhuhn ^{*)}	Fulica atra	-	-	-
x	0	0			Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
x	x	0	x		Blaumeise ^{*)}	Parus caeruleus	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0		x	Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
x	0	0			Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-
x	x	0	x		Buchfink ^{*)}	Fringilla coelebs	-	-	-
x	x	0		x	Buntspecht ^{*)}	Dendrocopos major	-	-	-
x	0	0			Dohle	Coleus monedula	V	-	-
x	x	x	x		Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x
x	0	0			Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
x	x	0		x	Eichelhäher ^{*)}	Garrulus glandarius	-	-	-
x	0	0			Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
x	x	0		x	Elster ^{*)}	Pica pica	-	-	-
x	x	0		x	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
x	0	0			Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
x	0	0			Feldswirl	Locustella naevia	-	V	-
x	x	0	x		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x
x	0	0			Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	Loxia curvirostra	-	-	-
x	0	0			Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x
x	x	0		x	Fitis ^{*)}	Phylloscopus trochilus	-	-	-
x	0	0			Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
x	0	0			Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x
x	0	0			Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
x	0	0			Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
x	x	0		x	Gartenbaumläufer ^{*)}	Certhia brachydactyla	-	-	-
x	x	0		x	Gartengrasmücke ^{*)}	Sylvia borin	-	-	-
x	0	0			Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
x	0	0			Gebirgsstelze ^{*)}	Motacilla cinerea	-	-	-
x	x	0		x	Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
x	0	0			Gimpel ^{*)}	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
x	x	0		x	Girlitz ^{*)}	Serinus serinus	-	-	-
x	x	0	x		Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-
x	0	0			Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x
x	0	0			Graugans	Anser anser	-	-	-
x	0	0			Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
x	x	0		x	Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	-	-
x	0	0			Grauspecht	Picus canus	3	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0	x		Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-
x	x	0	x		Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
x	0	0			Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	V	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
x	0	0			Haubenmeise ^{*)}	Parus cristatus	-	-	-
x	0	0			Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
x	x	0		x	Hausrotschwanz ^{*)}	Phoenicurus ochruros	-	-	-
x	x	0		x	Hausperling ^{*)}	Passer domesticus	-	V	-
x	x	0		x	Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis	-	-	-
x	0	0			Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x
x	0	0			Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
x	0	0			Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
x	x	0		x	Jagdfasan ^{*)}	Phasianus colchicus	-	-	-
x	0	0			Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x
x	x	0		x	Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
x	0	0			Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
x	x	0		x	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
x	x	0		x	Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-	-
x	x	0		x	Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
x	0	0			Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
x	x	0	x		Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-	-
x	0	0			Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
x	x	0		x	Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
x	0	0			Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kranich	Grus grus	-	-	x
x	0	0			Krickente	Anas crecca	2	3	-
x	x	0		x	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
x	0	0			Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
x	x	0		x	Mauersegler	Apus apus	V	-	-
x	x	0		x	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
x	x	0		x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
x	x	0		x	Misteldrossel ^{*)}	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0		x	Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x
x	x	0	x		Mönchsgrasmücke ^{*)}	Sylvia atricapilla	-	-	-
x	x	0		x	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
x	0	0			Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x
x	x	x		x	Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
x	x	0		x	Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
x	0	0			Purpurreiher	Ardea purpurea	1	R	x
x	x	0		x	Rabenkrähe ^{*)}	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
x	x	0		x	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
x	0	0			Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x
x	x	0		x	Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
x	0	0			Reiherente ^{*)}	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-
x	x	0	x		Ringeltaube ^{*)}	Columba palumbus	-	-	-
x	x	0		x	Rohrhammer ^{*)}	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
x	0	0			Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x
x	0	0			Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
x	0	0			Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	
x	x	0	x		Rotkehlchen ^{*)}	Erithacus rubecula	-	-	-
x	x	0		x	Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
x	0	0			Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x
x	0	0			Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
x	0	0			Schleiereule	Tyto alba	2	-	x
x	0	0			Schnatterente	Anas strepera	3	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
x	x	0		x	Schwanzmeise ^{*)}	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	3	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
x	x	0		x	Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x
x	0	0			Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x
x	0	0			Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
x	x	0		x	Singdrossel ^{*)}	Turdus philomelos	-	-	-
x	0	0			Sommergoldhähnchen ^{*)}	Regulus ignicapillus	-	-	-
x	x	0		x	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
x	0	0			Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
x	x	0	x		Star ^{*)}	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	-	1	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
x	x	0	x		Stieglitz ^{*)}	Carduelis carduelis	-	-	-
x	0	0			Stockente ^{*)}	Anas platyrhynchos	-	-	-
x	0	0			Straßentaube ^{*)}	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
x	x	0		x	Sumpfmeise ^{*)}	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
x	x	0	x		Sumpfrohrsänger ^{*)}	Acrocephalus palustris	-	-	-
x	0	0			Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
x	0	0			Tannenhäher ^{*)}	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
x	0	0			Tannenmeise ^{*)}	Parus ater	-	-	-
x	0	0			Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
x	0	0			Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
x	0	0			Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
x	0	0			Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
x	0	0			Türkentaube ^{*)}	Streptopelia decaocto	-	-	-
x	x	0		x	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
x	0	0			Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
x	0	0			Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
x	0	0			Uhu	Bubo bubo	3	-	x
x	x	0		x	Wacholderdrossel ^{*)}	Turdus pilaris	-	-	-
x	0	0			Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
x	0	0			Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
x	0	0			Waldbaumläufer ^{*)}	Certhia familiaris	-	-	-
x	0	0			Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
x	0	0			Waldlaubsänger ^{*)}	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
x	x	0		x	Waldohreule	Asio otus	V	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0x	0			Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x
0					Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x
x	0	0			Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
x	0	0			Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
x	x	0		x	Weidenmeise ^{*)}	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
x	0	0			Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
x	0	0			Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
x	0	0			Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
0					Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
x	0	0			Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
x	0	0			Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
x	0	0			Wintergoldhähnchen ^{*)}	Regulus regulus	-	-	-
x	x	0		x	Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
x	x	0	x		Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x
x	0	0			Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
x	0	0			Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
x	0	0			Zwergtaucher ^{*)}	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

gez.:



Georg Knipfer, 05.11.2022

Danzigerstr. 9
92318 Neumarkt
Tel.: 09181/42115
e-mail: georg.knipfer@web.de